

Informationspflicht gemäß Beschluss der STVV vom 22.03.2018 Nr. 18/ANT/1287 zu beantragten Fällungen zur Vorlage im SVUK und online im Stadtportal

Meldeintervall 01.03. bis 30.09. alle 4 Wochen

Meldeintervall 01.10. bis 28.02. alle 2 Wochen

Zeitraum **01.11.2022-15.11.2022**

Nr.	Standort	beantragt Stck.	Grund der Antragstellung	Bemerkungen	noch in Bearbeitung	zugestimmt	abgelehnt	Ersatz- leistung *
1	Gerhard-Neumann-Straße	1	Baumaßnahme			x		4
2	Hauptstraße	1	Baumaßnahme	Stadt		x		3
3	Lennèstr.	3	Verkehrssicherheit			x		7
4	Puschkinstr.	1	Verkehrssicherheit				x	
5	Lienastr.	2	Baumaßnahme			x		3
6	Darwinstr.	1	Verkehrssicherheit				x	
Summe		9			0	4	2	17

im Auftrag

A. Eger
Leiterin Umweltamt

***Ersatzbemessung-** §7 (2) BaumSchVOFF eine Ersatzpflanzung bemisst sich nach Stammumfang a) 60-79 cm = 1 Ersatzbaum, b) 80-99 cm = 2 Ersatzbäume, c) 100-139 cm = 3 Ersatzbäume, d) über 140 cm = 4 Ersatzbäume; bei abgestorbenen Bäumen ist keine Ersatzpflanzung gefordert; bei Gefahrenbäumen = 1 Ersatzbaum ohne Mindestgröße gefordert; Fällungen zugunsten von anderen Bäumen (Plenterung)= ist kein Ersatz gefordert